

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 18.11.2013 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Kassenbestandsaufnahme durch den Gemeindeprüfer Thomas Hauser.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2014.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2013.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Ergänzung der Friedhofsordnung
5. Exkammerierungsbeschluss für die Trassenänderung des Wildlahnerweges.
6. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

- 1) Vom Gemeindeprüfer Hauser Thomas, von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, wurde am 21.08.2013 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bürgermeister verliest den darüber ausgestellten Bericht und der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das 2013 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,--; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche St. Jodok € 350,--; Chöre Schmirn € 1.000,--; Männerchor Schmirn € 350,--; Bergrettung St. Jodok € 1.000,--; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,--; Chöre St. Jodok € 350,--; SV Schmirn – Sektion Schilaf € 500,-- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,--.

- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2014 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
 Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Vergnügungssteuer bei Überzeitbewilligungen € 0,36/Stunde für Gasthäuser und € 0,72/Stunde für Cafes; Hundesteuer € 30,--; Erschließungsbeitrag 4 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenutzungsgebühr € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,33/m³ umbauten Raum. Kanalbenutzungsgebühr € 2,10/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,-- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,-- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,--/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,--; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 22,--; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,--; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Deponiegebühr Aushubmaterial € 1,--; Kompressor Stunde € 8,--; Traktorstunde mit Fahrer € 46,--; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,--; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,--/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,--.
- 4) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass mit der Auslegung bzw. Nichteinhaltung der Friedhofsordnung Probleme entstanden sind. Obwohl in der Friedhofsordnung unter § 17 klipp und klar angeführt ist, dass jede Grabstätte mit einem Grabkreuz zu versehen ist, welches aus Schmiedeeisen oder Gus angefertigt sein muss und eine Maximalhöhe von 160 cm nicht überschreiten darf, werden immer wieder Grabsteine aufgestellt.
 In § 18 ist geregelt, dass die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen vor einer Ausführung mit der Gemeinde abzuklären ist und die entsprechende Bewilligung eingeholt werden muss. Die Erfahrung hat gezeigt, dass von den Firmen die Einfriedungen einbetoniert werden und dabei das Fundament teilweise in die Nachbargräber reicht. Wird diese Grabstätte benötigt, so fehlt oftmals der Platz für den Grabaushub, ohne dass beim Nachbargrab Schäden verursacht werden müssen. Im Schadensfall treten Probleme mit der Haftung auf.
- Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Friedhofsordnung nicht abgeändert wird. In den § 17 und 18 sind klare Vorgaben enthalten, durch die unsere Probleme eigentlich gelöst sein müssten. Da vielfach als Begründung für Abweichungen die Aussage kommt, dass dies unbekannt gewesen ist, wird ein Merkblatt ausgearbeitet, dass im Falle eines Begräbnisses an die Hinterbliebenen übergeben wird. Im Merkblatt sind Auszüge der Friedhofsordnung enthalten, sodass in dieser Hinsicht eigentlich keine Probleme mehr auftreten dürften.
- 5) Im Bereich Wildlahner wurde der Gemeindeweg verlegt. DI Wild Hubert hat die Trassenänderungen vermessen und wird die grundbücherliche Durchführung beantragen. Der Gemeinderat nimmt das Vermessungsergebnis zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 215 m² aus dem öffentlichen Gut (Wege) ausgeschieden wird. Diese Fläche wird im öffentlichen Gut nicht mehr benötigt. Gleichzeitig werden die Teilflächen 4 (120 m²) und 5 (34 m²) in das öffentliche Gut (Wege) aufgenommen. Diese Teilflächen stellen die neue Wegtrasse dar.

6) Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für den Transport der Kindergartenkinder von der ÖBB-Postbus GmbH eine Rechnung gestellt wurde. Lt. Auskunft der Postautoleitung kann für Kindergartenkinder kein Jahresausweis (wie bei Schülern) ausgestellt werden. Aus versicherungstechnischen Gründen gibt es auch keine Freifahrtscheine. Daher ist pro Kind und Woche ein Betrag von € 10,-- zu bezahlen. Da die Beförderung von Kindergartenkindern nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehört beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in erster Linie die Eltern über diese Beitragszahlungen mit einem Schreiben informiert werden. Sollte weiterhin Interesse bestehen, dass die Kinder mit dem Schulbus fahren so müssen die Vorschriften der ÖBB-Postbus GmbH weiterverrechnet werden.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass sowohl der Geschäftsführer der Lift AG als auch der Betriebsleiter das Amt mit sofortiger Wirkung zurückgelegt haben. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- c) Eller Fritz informiert sich über die neuen Verkehrszeichen „Kettenpflicht“. Gleichzeitig erkundigt er sich auch über die Gerüchte, dass die Schneeräumung während der Nachtstunden eingestellt sein soll. Dazu erläutert der Bürgermeister: Das Problem mit den Kettenpflichttafeln und der Zusatztafel „Bei Eis und Schnee glätte“ betrifft nicht nur die Schmirntalstraße sondern wurde auf allen Landesstraßen angebracht. Grund dafür ist, dass bei jeder Kleinigkeit gegen den Straßenerhalter Regressforderungen gestellt wurden. Zum Gerücht, dass während der Nachtstunden kein Schneepflug mehr im Einsatz ist gibt der Bürgermeister die Auskunft, dass dies derzeit geplant ist. Die Bürgermeister des Wipptales haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam einen Protest gegen diese Aktion gestartet. Zur nächsten Sitzung des Planungsverbandes wird der Straßenmeister eingeladen und dabei wird über eine Regelung dieser Angelegenheit beraten.
- d) Am Freitag, den 22. November findet um 20.00 Uhr ein Informationsabend mit der Polizei im Gemeindesaal statt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte ein an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.11.2013

Abgenommen am: